

# Windhag-Stipendium NÖ

## Region

Vorarlberg

## Hinweis

## Was wird gefördert

Günstiger Schul- bzw. Studienerfolg ordentlicher SchülerInnen oder ordentlicher Studierender an österreichischen

- öffentlichen oder mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten höheren Schulen mit Reifeprüfungsabschluss oder
- Pädagogischen Hochschulen, Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik oder
- (Privat-)Universitäten, Fachhochschulen, Musikkonservatorien

im vergangenen Schul- bzw. Studienjahr.

Bei hervorragenden Schul- bzw. Studienleistungen kann um ein Leistungsstipendium, bei besonderen Studienleistungen um ein Windhag-Stipendium II (sh. Windhag-Stipendium II für besondere Studienleistungen) angesucht werden.

## Wer wird gefördert

Ordentliche SchülerInnen und Ordentliche Studierende mit Hauptwohnsitz Niederösterreich und günstigem Schul-/ bzw. Studienerfolg

## Voraussetzungen

- Soziale Bedürftigkeit: liegt vor bei Bezug einer Schul-/Studienbeihilfe, sonst: Monatliche Pro-Kopf-Einkünfte (Steuerpflichtiges monatliches Pro-Kopf-Einkommen abzüglich Lohn-/ Einkommensteuer und nicht steuerpflichtige monatliche Pro-Kopf-Einkünfte) des Vorjahres bis 750,00 EUR
- günstiger Schul- bzw. Studienerfolg
  - SchülerInnen: Bezug einer Schulbeihilfe, sonst im ersten Schuljahr: Aufnahme in die Schule, nach dem ersten Schuljahr: Berechtigung zum Klassenaufstieg
  - Studierendne an Pädagogischen Hochschulen, Hochschulen für Agrar- und Umweltpädagogik, Privatuniversitäten: im ersten Studienjahr Zulassung zum Studium nach dem ersten Studienjahr für Studentinnen und nach dem ersten Studienjahr: mindestens 30 ECTS-Punkte aus den beiden vorangegangenen Semestern
  - Studierende an Universitäten und Fachhochschulen: im ersten Studienjahr Zulassung zum Studium und nach dem ersten Studienjahr bei Bachelor-/Diplomstudien durchschnittlich mindestens 14 Semesterstunden pro Studienjahr, bei Masterstudien durchschnittlich mindestens 20 ECTS-Punkte oder durchschnittlich mindestens zwölf Semesterstunden pro Studienjahr, bei Doktoratsstudien durchschnittlich mindestens 12 ECTS-Punkte oder durchschnittlich mindestens sechs Semesterstunden pro Studienjahr
- Hauptwohnsitz in Niederösterreich

## Förderart

Stipendium

**Höhe**

250,00 EUR

**Förderungsträger/ Ansprechpartner**

**Amt der NÖ Landesregierung**

Abteilung Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung

Landhausplatz 1, Haus 9

3109 St. Pölten

Tel.: 02742/9005-13143 oder 13144

Fax: 02742/9005-1355

E-Mail: [stiftungsverwaltung@noel.gv.at](mailto:stiftungsverwaltung@noel.gv.at)

Internet: <http://www.noel.gv.at>

**Fristen**

Einreichfrist: 15.09. bis 15.05. des laufenden Schul- bzw. Studienjahres

**Zielgruppe**

Lehrlinge/SchülerInnen/Studierende